

Der Arbeiter

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Bernburgerode.

Abendpreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Binnerversand, bei Selbstabholung 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 1 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 2 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 3 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 4 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 5 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 6 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 7 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 8 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 9 Mark 50 Pfennig. Zusendung außerhalb des Reichsgebietes 10 Mark 50 Pfennig.

Ausgabenpreis die abgedruckte Anzeigenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Bernburgerode 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig, Weltweite 40 Pfennig, auswärts 60 Pfennig. Abrechnung für den bei Bestellung vorliegende letzten Satz. Für die Aufnahme von Anzeigen auf bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Ausgeben-Annahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 43 (Fernruf Nr. 2311). Weltweitentelefon Halberstadt 423 und Selbstabholung (Eisenbahn) Bernburgerode, Burgstraße 2.

Nr. 194.

Sonnabend, 20. August 1927.

2. Jahrgang.

Französisch-deutsche Annäherung.

Hoesch bei Poincaré.

Paris, 18. August. (Eig. Drahtf.). Der deutsche Volschoter a. Hoesch hatte am Donnerstag eine längere Besprechung mit Poincaré. Da es sonst nicht üblich ist, daß der Ministerpräsident, wenn er nicht gleichzeitig Außenminister ist, einen hohen ausländischen Diplomaten empfangt, nimmt man in gewissen politischen Kreisen an, daß es sich bei der Unterredung um wichtige politische Fragen handelte. An zufälliger Stelle erklärte man, daß die Besprechung des Volschoters auf dessen Wunsch stattfand, da er Poincaré persönlich für seine Anteilnahme, die dieser ihm anlässlich seiner Erkrankung gezeigt hat, danken wollte. Man geht aber wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich daraus eine allgemeine Aussprache der beiden über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Deutschland und Frankreich (insbesondere über die Rheinlandfrage) angeknüpft hat. Der Zeitpunkt hierzu wäre auch umföhrer dazu geeignet gewesen, als der am Mittwoch abgeschlossene Handelsvertrag eine fühlbare Entspannung zwischen beiden Ländern gebracht hat.

Den Beweis dafür gibt ein Artikel des „Temps“, der feststellt, daß der Volschoter den Handelsvertrags die Bemerkungen der Diplomaten, eine politische Entspannung herbeizuföhren, nur unterliehen wird. Der Bericht Gullmanns und die Rede Kardorffs im Reichstag hätten in den letzten Wochen neue Beunruhigung über die Ziele der deutschen Außenpolitik geweckt. Die ersten Gegner der Verhandlungspolitik seien in Deutschland gerade jene Rechtsparteien, über deren Macht und Möglichkeiten man in Frankreich nicht wisse und die als heftige Gegner der Doctrinpolitik behaupten, die Macht zu haben, der deutschen Politik neue Richtungen zu geben. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß dieses Mißtrauen Frankreich zu zerstreuen. Der Volschoter des Handelsvertrages beweist, daß man sich auf den Boden berechtigter Interessen stelle, eine Veröhnung möglich sei.

Frankreich erklärt sich bereit.

Französische Note an England über Rheinlandräumung. London, 19. August. (Eig. Drahtf.). Die britische Regierung hat von dem französischen Kabinett eine Note über die Herabsetzung der Rheinlandbesetzung erhalten. Es verlaßt sich, daß in ihrem Mittelpunkt das Ansuchen der Unterzeichnung von Locarno geäußert werden wird, das als möglich eine fühlbare Herabsetzung der Rheinlandbesetzung vorzunehmen.

„Soll Locarno leben oder sterben?“

Unter der Überschrift veröffentlicht „Daily News“ einen Artikel, worin es heißt, von den Bedingungen, die in den nächsten zwei Wochen in Paris in der Frage der Truppenveröhnung im Rheinland getroffen werden würden, die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands für lange abhängen. „Daily Chronicle“ legt, daß eine Herabsetzung auf 60 000 Mann zwar keine Begeisterung in Deutschland verursachen werde, er werde sich hauptsächlich gegen eine Verminderung der französischen Truppen in dem geringfügigen Umfang von 9 Bataillon, während die britischen und belgischen um 15 Prozent vermindert werden sollen. Das Blatt schreibt: „Die französischen Staatsmänner würden gut tun, zu erkennen, daß die Reichserklärung in dieser Frage die öffentliche Meinung hinter sich hat. Ihrer Ansicht muß volles Gewicht gegeben werden.“

Senke Entschöbung.

Paris, 19. August. (Eig. Drahtf.). Am heutigen Freitag findet ein Ministerrat statt, der in der Frage der Herabsetzung der Truppenbestände im Rheinland aller Voraussicht nach eine endgültige Entscheidung treffen wird. Die bisher in Deutschland und England genannten Zahlen gehen aber dem „Welt Pariser“ zufolge weit über die Zahl hinaus, auf welche die französische Regierung im Einverständnis mit dem Generalstab die Truppenbestände herabzusetzen gedenkt. Am Anstich an den Ministerrat wird die Unterzeichnung des Handelsvertrages durch Briand und Volschoter von Hoesch thematisiert. Die endgültige Veröffentlichung des Vertrags ist für den 20. September zu erwarten.

3. Europäischer Nationalitäten-Kongreß.

Gené, 18. August. (Eig. Drahtf.). Die Tagesordnung des am Sonntag beginnenden 3. Europäischen Nationalitäten-Kongresses ist fast noch der am Donnerstag vom Konferenzsekretariat beschlossenen vorläufigen Vorberichterstattung in einem offiziellen Teil, der vom 20. bis 22. August stattfindenden Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses sowie Vorberichterstattungen von Vertretern der neu aufzunehmenden Gruppen umfaßt und den eigentlichen Kongreß. Dieser Kongreß wird am Montag, den 22. August durch Gründungsreden des Präsidenten, Erklärungen der neu aufgenommenen Gruppen etc. eröffnet und am gleichen Nachmittag durch Erklärungen der einzelnen Kommissionen fortgesetzt. Der zweite Sitzungstag ist einem Referat über „Geschöbung des europäischen Friedens durch nationale Unabhängigkeit“ und zwei in der Nachmittagszeit folgenden Referaten über „Die innere und außenpolitische Zusammenarbeit der Nationalitäten“ und über das

„Sprachenproblem“ gewidmet. Den letzten Kongreßtag füllt die Bearbeitung folgender Probleme aus: 1. Staatsouveränität und Minoritätenrecht; 2. Fragen der Nationalitäten (Bestimmung der Zugehörigkeit zur Nationalität, staatliche und sonstige Erbschaften) und 3. Fragen der Organisation und Propaganda.“

Zusammenbruch in China.

London, 18. August. (Eig. Drahtf.). Der britisch-chinesische Zwischenfall, der über die Frage der Rückgabe eines auf chinesischem Boden niedergehenden britischen Flugzeuges entstanden war, ist nach dem am Donnerstag in London eingelaufenen Nachrichten weitgehend äußerlich beigelegt worden. Die Chinesen haben die geforderten Transporthilfen zurückgeschickt, worauf der britische General Duncan die Abordnung gesten hat, die am Mittwoch abgeschlossene Eisenbahnlinie wiederherzustellen. Die Lage in Peking hat sich weiter verschärft. Die Stadt steht unter schwerem Geschößfeuer und außerdem wird die Stadt von den aus Rußland gestückelten Truppen der Rotarmee überflutet. Die Truppenbewegungen der Rotarmee sind durch die vom britischen Kommando am Mittwoch erfolgte Abschöbung der Eisenbahnlinie in Schongai schwer behindert worden, jedoch das Vorgehen des britischen Oberkommandos in dieser Unternehmung der Nordarmee gleichgekommen ist.

Die Fürstenrenten in Thüringen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für 1927 für das Land Thüringen ermöglicht eine Ueberhöhr der vom Land Thüringen an seine ehemaligen Fürstenhäuser zu zahlen den jährlichen Renten. Weshalb von den übrigen großen Staaten aus den Auslandsverlehnungsverträgen, abgesehen davon, daß ungefähr 50 000 Hektar Wald noch unfruchtbar sind, zahlt Thüringen im August bereits jährlich an das ehemalige Fürstenhaus 100 000 M. Rente, Gera-Gréta, Rudolstadt und Sondershausen erhalten jährlich rund 60 000 M. Rente. 240 000 M. jährliche Rente sind noch unfruchtbar. Zieht Thüringen im August 666 000 M. jährliche Rente, so wird es, wenn den Ansprüchen der ehemaligen Fürstenhäuser stattgegeben wird, demnach 240 000 M. jährlicher Rente zu zahlen haben.

Mussolinis Freund.

Der Dichterselbst Gorbald hat nach Italien zurückgekehrt. Wie die „Politische Zeitung“ aus Rom meldet, hat der italienische Volschoter in London mit Zustimmung des italienischen Innenministers die Einreiseerlaubnis nach Italien an Gorbald Gorbald erteilt. Dieser Gorbald hat sich in Frankreich als Dichterselbst der italienischen Polizei beizugehen und ist durch gefälschte Dokumente und geheime Dienste „Berühmten“ Autoredienste gestellt. Nach einem Prozeß in Paris wurde er aus Frankreich ausgewiesen. Damals ludte Mussolini ihn abzuholen. Das wahre Verhältnis zwischen beiden kommt jetzt durch die Genehmigung der Rückkehr nach Italien offen zu Tage.

Nationale Wut auf Gekler.

Trotzdem der Reichswehrminister im Einverständnis Hindenburgs handelte.

Es herrscht große Aufregung in der deutschen Presse. Vorberichterstattungen der deutschen Reichswehr soll die deutschen Farben zeigen! Geklers Flaggenerlei hat die deutsche nationale Presse so sehr in Erregung versetzt, daß sie die Behauptung aufstellt, der Flaggenerlei verleihe gegen die Richtlinien der Regierungspolitik und daß sie sich bemüht, auf journalistischen Wege über den Flaggenerlei eine Regierungskrise zu erzeugen. Die Aufregung ist sehr unangelegentlich, nachdem schon vor der Verfassungserklärung in Berlin Reichspräsident a. Hindenburg unter dem Wehen der schwarzrotgoldenen Fahnen die feierliche Reichswehrparade auf dem Platz der Republik abgenommen hat. Die Behauptung, daß es gegen die Regierungslinien verstoße, wenn die Reichswehr der Republik die republikanischen Farben zeigt, beweist nur, daß die Deutschenationalisten als Regierungspartei im Grunde genommen immer noch eine Partei der unerböhrlichen Opposition gegen den neuen deutschen Staat sind. Mit dieser künftigen gemäßigten Entscheidung föhren die Deutschenationalisten nicht nur den feierlichen Veröhnungen und Eiden ihrer eigenen Minister, sondern auch der staatsrechtlich Haltung des Mannes ins Gesicht, den sie immer laut als ihren Führer gepriesen haben. Reichspräsident a. Hindenburg hat über der schwarzrotgoldenen Fahne den Eid auf die republikanische Verfassung abgelegt. Niemand zweifelt, daß „Ein Mann — ein Wort“ sein Wahlprogramm ist. Niemand wird daran zweifeln, daß er keine zur Fahne für höchste lobtätige Tugend hält. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Geklers Flaggenerlei nicht nur seinen Ansehensverlust entspricht, sondern auch nicht ohne seine Billigung ergangen ist. Die Aufregung der Deutsch-

nationalen richtet sich im Grunde genommen gegen Hindenburg, sie richtet sich gegen die Forderung, daß der Soldat der deutschen Reichswehr die Fahne, der er Treue geschworen hat, auch äußere Achtung bezeugen soll.

Die „Deutsche Tageszeitung“, die dem gouvernementalen Flügel der Deutschenationalisten nahesteht, fordert von den deutschen nationalen Ministern, daß sie Einspruch erheben gegen den Feindlichen Flaggenerlei. Sie beschuldigt den Reichswehrminister der Unloyalität. Es bedeutet, daß Wang gegen den Flaggenerlei einschreitet. Sie droht föhlich mit dem Austritt der Deutschenationalisten aus der Reichsregierung: „Hier handelt es sich um eine ganz schwerwiegende Frage für die Reichswehr, die weiter er nachher Arbeit innerhalb der Reichsregierung.“ Eine Regierungskrise, weil Herr Gekler angenommen hat, daß die Verlehnung der Deutschenationalisten Minister echt sind? Eine Regierungskrise, weil die deutsche Reichswehr die deutschen Reichsfarben zeigen soll? Herr Stresemann wird sich freuen über diese Sorte von Unternehmung für seine Außenpolitik, die in dieser Drohung liegt. Niemand — auch in den Reihen der Regierungspartei nicht — zweifelt daran, daß Regierungskrise und Sperrung der Reichsregierung gleichbedeutend mit Reichstagsabwahl ist. Sollten die Deutschenationalisten ein Geschehen, um in den Wahlkampf mit der parlamentarischen Fahne zu ziehen, hinter der die Serie ihrer Umfälle, anfangen von den Diffusionen bis zur Zustimmung zum Republikanengesetz und Kaiserparade verschwinden soll? Wenn sie den Tanz haben wollen — wir werden ihnen aufpassen. Sie früher umso lieber!

Noble Verleumder.

Ein Brief des preussischen Innenministers an einen Deutschenationalen Abgeordneten.

In der „Dresdener Zeitung“, dem deutschen Nationalen Organ dieser Provinz, erschien vor einiger Zeit ein Artikel, der den Innenminister Genossen Gekler in der höchsten Weise beschimpfte. Der Verfasser war offenbar der Landtagsabgeordnete Kerkel.

Genosse Gekler selbst hat nun vor Eintritt seiner Urlaubsreise folgenden Brief an den Abgeordneten Kerkel geschickt: „Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde auf einen Artikel aufmerksam gemacht, der unter der Überschrift „Hochschule der Bekämpfungstemperei. Neue preuss. Personalpolitik in der Polizei“, in der „Dresdener Zeitung“ vom 14. Juni zum Abdruck gelangt ist. Der Artikel ist — angeblich aus börgroßer Vorlicht des Verfassers — nicht gesehentlich. Da ich annehme, daß Ihnen der Verfasser des Artikels und der verantwortliche Schöflicher des Blattes persönlich bekannt sind, wird es Ihnen von Wert sein, zu erfahren, daß ich, mit dem Einverständnis der deutschen Reichsregierung, davon absehe, Strafanktrag wegen Verleumdung zu stellen.“

Da wird der tapfere Deutschenationalen selbst aber erleichtert auf gemacht haben.

Ein Auslieferungsgesetz.

Reichsgesetzliche Regelung.

Der Reichsjustizminister hat dem Reichstage den Entwurf eines deutschen Auslieferungsgesetzes überreicht. Die Vorlegung des Gesetzes entspricht einer seit Jahren vom Reichstage erhobenen Forderung auf reichsgesetzliche Regelung des Auslieferungswesens.

Die Auslieferung ist nach dem Entwurf nur wegen einer Tat zulässig, die nach deutschem Recht ein Verbrechen oder Vergehen ist. Die Auslieferung ist nicht zulässig, wenn die Tat nach deutschem Recht nur nach den Militärstrafgesetzen strafbar ist oder nur mit einer Geldstrafe geahndet wird, die nicht in eine Freiheitsstrafe umgewandelt werden kann. Die Auslieferung ist ferner nicht zulässig, wenn die Tat, die die Auslieferung veranlassen soll, eine politische ist oder mit einer politischen Tat darat im Zusammenhang steht, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat nicht vorberichtet, sichern, befehen oder abwehren sollte. Politische Taten sind die früheren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung

Die Tragödie von Boston.

Vanzetti entlastet.

Vor dem Wiederanfangsverfahren?

Während der Verurteilung des Staatsgefährlichen in Charles Ryan, noch immer unter dem Spitznamen des unerschrockenen Sacco, Vanzetti und Caserio, hat sich ein gewöhnlicher Arbeiter, der als Vanzetti bekannt ist, in dem neuen Verfahren Sacco und Vanzetti, Entlastungsamt der weittragenden Wichtigkeit für seine Klienten zu sammeln.

Arthur Hill, die ist der Name des Rechtsanwalts, der nun in erster Linie die Verteidigung der Opfer der amerikanischen Justiz übernommen hat, ist überzeugt, daß es auf Grund dieses Materials zu einer neuen Verhandlung vor dem Distrikts-Gericht in Boston kommen muß.

Es gelang Arthur Hill nämlich in Gemeinschaft mit Francis Saxe, dem Schmeißer des Wilsons, die Quittung einer Geschäftsbescheinigung über 1 1/2 Tausend, das am 20. Dezember in Boston abgegeben und an Vanzetti nach Plymouth geschickt wurde, in die Hände zu bekommen.

Gouverneur Fuller hatte bei der kürzlich stattgefundenen Untersuchung der Justizoffiziere Sacco-Vanzetti, seinen Vorschlag auf die Duldung gelegt. Der Verteidiger hat aber auf Grund des ungeschriebenen Papierstücks den Anspruch erhoben, daß Vanzetti an dem Tag, da der Mord geschah, in Plymouth habe verkauft und er hat eine große Anzahl Zeugen ausfindig gemacht, die tatsächlich an dem betreffenden Tage bei Vanzetti gekauft haben.

Auch Francis Saxe ist der Meinung, daß dieses Material zu einer Neuauflösung des Prozesses und zur Freisprechung mindestens Vanzettis genügt. Aber in diesem Falle wäre auch der Freispruch Saccos gefordert.

Die Besten der englischen Geisteswelt bemühen sich.

London, 18. August. (Ez. Draht). Der "Daily Herald" hat von dem bekannten britischen Romanautor Galsworthy eine Zuschrift erhalten, die den Justizmord an Sacco und Vanzetti erörtert. Galsworthy sagt in ihr u. a.: Er sei nach

einer tüchtigen und überaus kritischen Prüfung des Materials zu der Überzeugung gekommen, daß das Urteil an Sacco und Vanzetti einen Irrtum darstelle. Schon ein gewöhnlicher Justizbeamter sei in der Lage, die Unschuld der beiden zu beweisen. Er habe sich bemüht, die beiden nicht minder berühmten Schriftsteller Wells und Arnold Bennett zugegangen, in der es heißt: "Wir unterzeichnen, freie Freunde und Bewunderer Amerikas und der amerikanischen Einrichtungen, sind von Beweismaterial gegen die Verurteilten Sacco und Vanzetti tief erschüttert. Wir lieben den Gouverneur und das Volk von Massachusetts, an die Beschichte ihres Staates nicht mit 1/2 Tausend gewerkschaftlicher Männer zu bestreiten!"

Protest der Berliner Gewerkschaften.

Berlin, 19. August. (Ez.) Die Ortsausführung Berlin des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Deutschen Arbeiterbundes haben an die Reichsregierung in Berlin ein Schreiben gerichtet, in dem sie zum ersten Protest erheben gegen das Urteil und die nach immer drohende Hinrichtung von Sacco und Vanzetti. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird dringend ersucht, das Leben der Verurteilten zu schützen, das Urteil zu revidieren und die Wiederaufnahme des Prozesses stattzugeben.

Das Schreiben enthält die Bitte, die Verurteilten haben sofort auf die Freilassung des Urteils warten zu lassen, anstatt eine Wiederaufnahme des Prozesses zu ermöglichen, da die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti vor aller Welt offen liegt. Es ist diese Barriere noch schändlicher, wenn Sacco und Vanzetti wiederum in irgendwelcher Form verurteilt werden. Menschlichkeit und Gerechtigkeit gebieten ihre Freilassung. Die Forderungen des Mittelalters waren damals gegenüber solcher amerikanischen Schandurteile, welche die Verurteilten angeht, die Todesurteile noch den fürderlichsten Bestenquoten preisgab."

gründet und gegen den Verfall von deutschen Behörden ein Urteil erlassen über die Gefährdung des Hauptverfahrens angeht ist. Die Auslieferung ist nur zulässig, wenn Gewähr dafür besteht, daß der Ausgelieferte in dem Staat, an den er ausgeliefert worden ist, ohne deutsche Zustimmung weder wegen einer vor der Auslieferung begangenen Tat, für welche die Auslieferung nicht beabsichtigt ist, zur Unterdrückung gezogen, bestraft oder an einen dritten Staat weitergeliefert noch aus einem anderen vor der Auslieferung eingetragenen Verbrechen in seiner persönlichen Freiheit befreit wird. Die Zustimmung darf nur bewilligt werden, wenn das Gericht für zulässig oder der Verfalligkeits mit ihr einverstanden erklärt hat.

Der § 53 des Gesetzentwurfes soll auch die Ermächtigung geben, Reichsangehörige, die von einer ausländischen Regierung unter der Bedingung der Rücklieferung vorläufig ausgeliefert worden sind, nach Erledigung des inländischen Strafverfahrens der ausländischen Regierung zur Weiterbehandlung des ausländischen Strafverfahrens zurückzuliefern. Da die Auslieferung derselben nicht eine solche Rücklieferung mit Artikel 112, Absatz 3 der Reichsverfassung nicht vereinbar ist, wird dieser § 53 mit einer verfassungsgemäßen Änderung angenommen werden müssen.

Gegen nationale Strandräuber.

Eine Verordnung der oberbayerischen Rechtsregierung.

Berlin, 19. August. (Ez. Funktele.) Die unbeherrschten Zustände in den oberbayerischen Rechtskreisen — in Frage kommen vor allem Bayern, die Provinzen von Ober- und Niederbayern — die schwachprotektierten Grenzen der republikanischen Rechtskreise haben zu Nachfragen geführt und geistigt werden, daß die oberbayerische Staatsregierung endlich veranlaßt, eine Verordnung zum Schutze der Reichsgerichte in den Bädern zu erlassen. Darin wird erklärt, daß die Regierung die Zustände unter keinen Umständen weiter dulden werde. "Gang abgeben davon", heißt es in der Verordnung, "daß das Vergehen eine Verurteilung und unter Umständen strafbare Verurteilung der Reichsgerichte enthält, hat sich jeder Reichsangehörige verpflichtet, den Staat zu schützen, den von ihm gestützten verfassungsmäßigen Reichsgerichten. Die zuständigen Behörden sind angewiesen, alle Maßnahmen zu treffen, die eine Entfremdung oder mutwillige Beschädigung oder Vernichtung solcher Fragen zu verhindern geeignet sind und etwaige Täter zur Strafverfolgung zu bringen."

Es hat lange gedauert, bis diese Verordnung zum Schutze der Reichsgerichte herausgegeben ist. Kein Wunder, denn Dönitzung hat eine Rechtsregierung.

Das rückständige Schulgesetz.

Protest in Schleswig-Holstein.

Nach Hamburg und Oldenburg hat nun auch die Landesregierung der Provinz Schleswig-Holstein, deren Organisation fast 9000 Mitglieder umfaßt, zum Reichsschulgesetz eine Stellung genommen. Ihre in Neumünster veranstaltete außerordentliche Vertreterversammlung nahm einstimmig unter lebhaftem Beifall eine Entschließung an, die den Entwurf als verfassungswidrig ablehnt. Er verleihe die Schulpflicht dem Staat, spalte das Schulwesen in funktionell und weltanschaulich von der Partei aus und vernichte insbesondere die in Schleswig-Holstein durch Jahrhunderte gewohnte, mit der Bevölkerung verknüpfte Schulpflicht. Ferner beschloß die Versammlung einstimmig eine Abstimmung unter den Mitgliedern zu veranlassen, bei der folgende interessante Fragen zu beantworten sind: 1. Sind Sie bereit, den Religionsunterricht als ordentliches Schulfach zu erlassen? 2. Werden Sie von Ihrem verfassungsmäßigen Recht Abstand nehmen, wenn der Religionsunterricht niedrigeren, wenn der Entwurf Gesetz wird?"

Der Professor von Halle.

Sozialdemokratische Interpellation im Landtag.

Der sozialdemokratische Abg. Drescher hat im Preussischen Landtag folgende "Kleine Anfrage" eingebracht: "Bei der am 11. August 1925 stattgefundenen Versammlung der Arbeitervereine in Halle a. d. Saale am 11. August hat Professor Wenzel einen Vortrag gehalten, der bei allen verfassungstreuen Teilnehmern große Beifall erregt hat. Mit seinem Vortrag hat der Redner seine Abneigung gegen die heutige Reichsverfassung eindeutig zum Ausdruck gebracht. Die Tatkraftigkeit dieses Festredners rief den offenen Unwillen der Versammlung hervor. Er wurde wiederholt durch Zwischenrufe unterbrochen und schließlich am Weiterreden verhindert. Bei den Teilnehmern an der Versammlung mußte über diesen unerhörten Mißbrauch einer amtlichen Versammlungsfeststellung Empörung ausbrechen. Zur Kennzeichnung des Inhalts und der Tendenz des Vortrages verweise ich auf die in der Versammlung veröffentlichten Aufzeichnungen eines Berichterstatters. Die sozialdemokratische Fraktion bereits dem Staatsministerium einreichte. Ist die Staatsregierung von diesen Vorwürfen unterrichtet? Ist Sie bereit, eine exemplarische Bestrafung dieses "vorbildlichen" Jugenderziehers herbeizuführen, um in Zukunft Wiederholungen ähnlicher Vorfälle zu vermeiden?"

Der Aufstand in Bolivien.

Leber die Ursachen des bolivianischen Aufstandes kann man einstweilen nur Vermutungen aufstellen. Aber Wahrscheinlichkeit nach steht er mit dem amerikanischen Bergwerkskapital in Verbindung. Der bedeutendste Bergwerksbezirk Boliviens ist der Bergbau. Die großen Metallwerke Boliviens werden mit Hilfe des amerikanischen Kapitals ausgebeutet. Etwa die Hälfte der Wertproduktion an Zinn wird in Bolivien gewonnen. Von einer Wertproduktion von etwa 130 000 Tausend im Jahre 1924 entfielen 50 000 auf Bolivien. Da drei Viertel des Weltzinnmarktes an Zinn auf die Vereinigten Staaten entfallen, hängt die Zinnerzeugung der Vereinigten Staaten in großem Maße von Bolivien ab. Aus diesem Grunde hat sich das amerikanische Kapital der Zinnerzeugung Boliviens bemächtigt. Die amerikanische Diplomatie gehtredete vor nicht langer Zeit Bolivien bei Austragung der Streikfrage La Paz — Arica zwischen Peru und Chile ihre Unterstützung u. vor bestrebt, das stillschweigende Bolivien zu unterstützen. Die Zinnerzeugung geht in den ertragreichsten Produktionszweigen, weil sie dem Gebiet ein ständiges Kapital an Zinn — im Gegenstand zu anderen Metallen — nachschickt. Der Zinnertrag ist demnach größer als die Wertproduktion. Einer Steigerung der bolivianischen Zinnerzeugung steht aber der Arbeitermangel im Wege. Unter Zinn wird in Bolivien auch Kupfer und Silber in großen Mengen gewonnen, seit einigen Jahren auch Blei. Die Wertproduktion hat in wenigen Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen; sie liegt von 9000 Tausend 1923 auf 45 000 Tausend 1924. Bolivien ist jetzt auf dem Wege, einer der ersten Weltproduzenten der Welt zu werden. Neben Blei stellt es Kupfer — nicht Platinen, sondern Baumgummi — das Hauptaus-



Dr. Siles, Präsident von Bolivien.

fuhrprodukt Boliviens. Bei fehlenden Informationen über die Ursachen des bolivianischen Aufstandes möchten wir annehmen, daß die Arbeiter wegen der ihnen auferlegten Zwangsarbeit in den Bergwerken in Aufruhr geraten sind. Die Vermutung liegt nicht allein auf der Hand, daß die kapitalistische Ausbeutung von Bergwerken in wirtschaftlich rückständigen Ländern mit Eingeborenenbevölkerung und Arbeitermangel (bei der Arbeitermangel ein absolutes oder infolge des Arbeitswillens der Eingeborenen ein relativer) in der Regel auf die erzwungene Arbeit der Eingeborenen gegründet ist. Entweder werden die Eingeborenen mit Gewalt oder durch Ertröpfung gezwungen, in den Bergwerken zu arbeiten, oder die Bergwerke werden durch den Mangel an Arbeitern in der Lebensgrundlage entzogen, um sie für die Arbeit in den Bergwerken zu zwingen. Möglicherweise trifft dies auch für Bolivien zu.

Nachspiel zur Prager Husfeier.

Der Vatikan hat eingeklagt.

Prag, 18. August. (Ez. Draht.) Im Jahre 1925 kam es aus Anlaß der Prager Husfeier zu einem schweren Konflikt zwischen der Episkopalkonferenz und dem Vatikan. Der päpstliche Nuntius reiste damals aus Prag ab, ohne daß bis heute ein Vertreter bestellt worden wäre. Aus einer Unterredung, welche der römische Berichterstatter der Prager "Tribuna" dieser Tage mit dem Sekretär für außerordentliche auswärtige Angelegenheiten der römischen Kurie, Monsignore Ciriaci, hatte, ergibt sich nun, daß der Vatikan seinen Standpunkt zur Husfeier und damit zur Episkopalkonferenz festhalten will, um die Husfeier nur einen nationalen Selbstverständlichkeit und er habe sich in diesem Jahre selbst davon überzeugt, daß die Husfeier nur einen nationalen, keineswegs aber einen, die Kurie beleidigenden Charakter trage. Die Episkopalkonferenz Presse bezeichnet die völlige Unterwerfung des Vatikan hinsichtlich seiner Stellungnahme zu den Husfeiern als einen bedeutenden Erfolg der Episkopalkonferenz Politik.

Deutsche Würdelosigkeit im Auslande.

Aus Sofia wird uns geschrieben: Beständiges Aufsehen erregen die seit einigen Wochen hier durchziehenden deutschen Studentengruppen, die scheinbar Sofia mit irgendeiner demütigen "Promenade" betreiben. Diese Anwesenheit, wo noch die öffentliche "Höflichkeit" des Staates, bei denen man doch eigentlich eine gute Kinderbeziehung und ein klom Tätigkeitsfeld voraussetzen soll, haben in Sofia ein Verhalten an den Tag gelegt, das vielfach öffentliches Vergehen erregte. Im deutschen Heim, dem achtzigprozentigen Monopopol des deutschen Klubs, der seine Mitglieder nur durch Patentrecht aufnimmt, füllten sich diese Studenten in einem Korpsaus — rüchstlos auf jene höchsten Auslandsbeurteilung, die missbilligend ihrem Treiben zuschauen mußten. Mehr als zweihundert wurden die schmerzhaften Wunden im Klubschiff zur Schau getragen. "Stolz weicht die Stigge schwarzweißrot" erdrönte es an den Wänden

aus besseren Rehen. In einem der größten und meistbesuchten Gastlokale wurde ein Herr Kommerzienrat angezogen wie zu Hause", um den man mehrere hundert Jahre zurückgelebten Bulgaren einmal in aller Öffentlichkeit deutsche Studentenbrände zu zeigen. In heimliche Mengen Alkohol, wüßtester Lärm, Schlägerlärm mit Schlägen, "patriotische" Reden von solchen, die nicht mehr gerade stehen konnten, waren die Merkmale dieses stimmungsvollen Abends. Eine Anzahl Bulgaren und Ausländer, selbst Deutsche, verließen angeekelt das Lokal. Jurks wie Freiheit waren deren Gedanken. Die Aufgabe des Rechts- und Völkerrechts steht vornehmlich Aufgabe der Akademiker, nur einmal in der Monatsfrist "Spätschule und Ausland" zu lesen. Wir Deutschen im Auslande verzichten auf solche unerbetenen Akademiker und "Bälle" der Heimat. Unser Vorkriegsstand ist härtester Freistampf, begleitet von dem Streben, in schlichter und unschlüssiger Form in Arbeitsgemeinschaft mit den Schichten des Auslandes zu treten — zum besten des Vaterlandes. Sollten tatsächlich keine Möglichkeiten vorhanden sein, diesen Herren vor ihrer Adresse klar zu machen, wie sie sich im Auslande zu verhalten haben?

Hohe Ehre in Kissingen.

Sermin, die Gattin des ehemaligen Kaisers, hat die Vereinfachung in der amerikanischen Presse eingeleitet. Offiziell hat man in Amerika nicht die geringste Begehrtheit dafür ausgedrückt. Im Deutschland ist man weiter begeistert. Die "Kissingen" "Sonderausgabe" veröffentlicht in Nr. 184 folgenden Höhepunkt: "Das Bad Kissingen Wänerdoppelquartier hatte die Verlobung, am getragenen Abend vor Ihrer Majestät verheiratete Volkstede, zum Vortrag zu bringen anlässlich einer Einladung zum Essen bei Herrn Sanitätsrat Dr. Solier, welcher die Kaiserin nebst verschiedenen Persönlichkeiten gefolgt war. Sie war höchst erfreut über die ihr zuteil gewordene Aufmerksamkeit und sprach sich besonders anerkennend über die herrlichen Stimmen aus."

Was kostet das Reichsschulgesetz?

Die "Demokratische Zeitung" mittelt, haben sowohl der Deutsche Bildungsausschuss als auch der preussische Landtag über die Kosten der angestrebten Schulen und Gemeinden Erhebungen über den Umfang der Befragungen eingeleitet, die den Selbstverwaltungskörpern durch das geplante Reichsschulgesetz entstehen würden.

Die Gießener Provokation.

Am Reichswehrministerium ist der Bericht über den Zwischenfall bei der Verlesung in Gießen am 11. August jetzt eingelaufen. Der Reichswehrminister wird am nächsten heute Stellung nehmen und wahrscheinlich im Laufe des morgigen Tages seine Entscheidung veröffentlicht.

Bayerische Volkspartei gegen Wirth.

In einer Auseinandersetzung mit Dr. Wirth schreibt die "Bayerische Volkspartei-Vorposten". "Die Hoffnungen auf eine engere Verbindung zwischen den beiden Parteien müßten zu eigenem Nutzen hinausgeraten. Briefe als Bestandsaufnahmepartei nicht überlassen würde, denn dann würde das Zentrum keine Partei sein, das die innere Parteigemeinschaft zwischen beiden Parteien ausmacht."

Konkordat mit Litauen.

Konno, 19. August. (Ez.) Der litauische Ministerpräsident Demolomus begibt sich Mitte September nach Rom, um mit dem Vatikan ein Konkordat abzuschließen.

Der griechische Staatsmann Joimis übernimmt zum nächsten Male die Leitung der Regierung.

Auf Hawaii getötet. Von den vier amerikanischen Fliegern, die von San Francisco aus dem Ozeanflug nach Hawaii unternommen haben, ist der Einbinder "Bohannon" (Weslung Goshel und Dots) erloschen, nach 20 Stunden und 37 Minuten Flugzeit in Honolulu getötet und hat damit den Preis in Höhe von 25 000 Dollar gewonnen. Als zweiter Lande der Einbinder "Albana" (Weslung Senen und Schiller), ihr Gemalt beträgt 10 000 Dollar. Die beiden anderen Flugzeuge, darunter das der Pilot Docan, gelten als verunglückt.

Kleine Chronik.

Walbrände verwüsten die französische Riviera.



Die Karte des Anglistgebietes.

Ungeheure Walbrände haben nördlich von Cannes und Nizza Tausende von Morgen schönsten Waldbestandes vernichtet und die Ortschaften nördlich von Fregas und Cannes zerstört. Am schlimmsten hat Tanneron gelitten. Auch Antibes, Begomas, St. Paul, Bagnols und Theoule mußten vollständig geräumt werden. Der schreckliche Teil auf unserer Karte zeigt das Gebiet der Vernichtung an.

Paris, 18. August. Die Walbrände, die seit vier Tagen im Tannerons-Wald wüten, haben gestern eine weitere Ausdehnung angenommen. Nach oberflächlichen Schätzungen sind bereits 5000 Hektar Waldbestände den Flammen zum Opfer gefallen. Tausende Bewohner des Dorfes Tanneron werden vermisst. Man fürchtet, daß sie in den Flammen ungenommen sind. An den Dörfern Begomas, La Roque und Mousans-Sartoux, die gestern teilweise geräumt wurden, sind mehrere Häuser eingeschleudert worden. Das Feuer hat gestern auch auf die Wälder östlich von Grasse übergegriffen. In der Nähe der Ortschaften St. Valentin-Boutet und Rodofort hat sich heute ausgebreitet Waldbrand in Flammen. Zwischen Bagnols und der Gane, nur wenige Kilometer westwärts, sind ebenfalls ein Waldbrand ausgebrochen, durch den mehrere Häuser in Asche gelegt worden sind. Hier konnten die Flammen eingedämmt werden. Ein neuer Brandherd hat sich fernere in den Cheron-Bergen, etwa 15 Kilometer nördlich Grasse gebildet. Mehrere Setzer sind dort zwischen den Ortschaften Corgeolles und Les Ferras vermisst worden. Auch in der Gegend von Saint-Duban, an den Westhängen der Cheron-Berge, werden mehrere Waldbrände gemeldet.

Vor dem Dzeanflug Rönnecks.

Nach Meldungen aus Rio de Janeiro ist der Flieger Rönneck, auf alle Fälle in den nächsten Tagen den Flug nach Amerika zu wagen. Er wartet lediglich günstigerer Wetterverhältnisse ab. Bis zum Freitag wird Rönneck seine Vorbereitungen für den Dzeanflug abschließen haben; der Start selbst erfolgt aber von dem Wetterverhältnissen über dem Atlantischen Ozean abhängig. Einleitend zeigen die Wettermeldungen der Deutschen Seewarte noch ein recht ungünstiges Bild. Nach wie vor lagern schwere Unwetter über dem Ozean. Jedoch ist mit einer Besserung in den nächsten Tagen zu rechnen, da sich über dem England ein Hochdruckgebiet ausbreitet und nach Süden vorrückt. Rönneck wird wahrscheinlich die nördliche Route über Schottland und Island wählen, weil sie nicht nur die kürzeste, sondern auch die beste ist. Gegen die Wahl der südlichen Flugroute über Frankreich, Spanien und die Azoren spricht die Tatsache, daß gerade diese Gebiete in einem schweren atmosphärischen Tief liegen und Rönneck dort mit schweren Wetterern zu rechnen hätte. Als Landungsplätze in Amerika kommen die drei nördlich gelegenen unbesetzten Städte Boston, New York oder Philadelphia in Frage. Der Flieger nimmt 2700 Kilogramm Brennstoff an Bord, ein Quantum, das für 55 Stunden ausreicht. Natürlich rechnet er mit einer erheblichen geringeren Flugdauer. Das Flugzeug selbst ist eine Panzertank- und ein Bord, die im Gegensatz zu den Flugzeugen der Quinzeer nicht nur empfangen, sondern auch senden kann, so daß Rönneck in der Nähe befindliche

Schiffe im Falle der Not anrufen kann. Das Gummitboot, das der Flieger mitführt, ist natürlich ein sehr zweifelhaftes Sicherungsmittel, da es bei hohen Wellengang wertlos ist. Die Frage des Rückführers ist noch ungeklärt. Sie wird wahrscheinlich erst Freitag früh entschieden werden können, wenn der Flieger seine letzten Probeflüge beendet hat.

Die Tatsache, daß die Ueberquerung des Atlantischen Ozeans in der Richtung Ost-West durch einen deutschen Flieger von Rio de Janeiro nach New York, die Internationale Presseausstellung veranlaßt, den Flug Rönnecks auch hierorts zu unterrichten. Der Flieger wird ein Anzahl Briefe des Reichspostministers, des Präsidenten der „Presse“ als führende Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten, die der Kaiserliche Ausstellung Interesse haben, mit nach drüben nehmen und außerdem den Vorliegenden des vorerwähnten amerikanischen Ausstellers für die „Presse“, Herrn John De Wald in New York, persönliche Grüße des Präsidenten der „Presse“ überbringen. Das Flugzeug Rönnecks wird bei seiner Landung in Amerika und bei seinen dort beschäftigten Handflügen die Wimpel der Stadt Rio und der „Presse“ tragen.

Das entführte Reuegirl.

Vor einem Berliner Gericht hat sich am Donnerstag der 23jährige „Schriftsteller“ Hans Reinhold unter der Anklage der Entführung einer Minderjährigen zu verantworten. Opfer der Entführung war eine 17jährige Tänzerin, die in einer der Berliner Reueen als Tangirl mitwirkte. Der Angeklagte hatte das Mädchen kennengelernt, als sie in einem Tanzpavillon auftrat, und sich sehr schnell mit ihr verlobte. Die Eltern gaben schließlich ihre Zustimmung zur Heirat. Aber der Brautgänger beschloß, daß sie ihre Zustimmung zurückziehen könnten. Da er erfahren hatte, daß seine Verlobte bereits vor ihm zu dem Hungertüftler Jolly in bestiger Liebe entbrannt war, schwindelte er ihr vor, daß die Eltern von diesen Beziehungen Kenntnis erhalten hätten und sie aus Entzückung darüber nicht mehr aufnehmen wollten. Tatsächlich erreichte er damit, daß das Mädchen nicht mehr zu den Eltern zurückkehrte, sondern zu dem Brautgänger in ein Hotel überlieferte. Aber die finanziellen Mittel waren bei diesem Heiratsvertrag sehr geringfügig. Bald nachfolgte das Mädchen in immer beschleunigterem Tempo und schließlich brachte es die Mäule sogar teilweise in den Wärsellen der Bahnhöfe zu. Die Eltern des Mädchens hatten in zwischen bei der Polizei eine Vermisshinzeige erstattet. So kam es zu der Anklage wegen Entführung. Das Urteil lautet auf drei Wochen Gefängnis, verhöht durch die Unterfindungspflicht. Der Verlobte hatte geltend gemacht, daß das Mädchen mit der Entführung einverstanden gewesen sei. Das Gericht betonte jedoch die Verweigerung der untauglichen Mittel, die der Brautgänger gegenüber seiner Braut angewandt habe, um sie von den Eltern zu trennen. Erhörend wurde außerdem dem Angeklagten ausgesetzt, daß er gegen die Eltern seiner Braut eine Anzeige wegen Ruppel erstatten hat, weil sie ihre Einwilligung zu einer Verlobungserklärung in ein Dilemma gegeben hatten. Trotz alledem sei das Urteil recht milde aus, unter Berücksichtigung dessen, daß dem Brautgänger bei dieser Entführung kein allzu großer finanzieller Schaden angetan worden ist.

Schwere Katastrophe in Rußland.

Große Teile Rußlands werden gegenwärtig von außergewöhnlich schweren Naturkatastrophen heimgesucht. Die Erdbeben in Kuristan dauern immer noch an und haben weitere Todesopfer gefordert. In der Gegend sind teilweise meterhohe Wellen entstanden. Gleichzeitig gibt über andere Gegenden jurchische Gitter und Wellenbrüche überquerungen. In der Gegend von Wladimiroff wurden 22 Dörfer nahezu vernichtet, und über 10000 Bauern und Arbeiter haben ihr Obdach verloren. Der Viehbestand zum größten Teil in den Fluten umgekommen. Soweit es gerettet werden konnte, leidet es unter Futtermangel und Seuchen. Große Teile der Bevölkerung, die sich auf Anhöhen geflüchtet haben, sind von dem Hungerstich völlig umgeben und abgemagert, wobei sie seit mehreren Tagen ohne Nahrungsmittel sind. Schwere geflüchtet haben auch die Kohlenbergwerke im Bezirk von Mskow, wo außerdem nahezu 4000 Häuser vernichtet worden sind. Der Eisenbahnbetrieb ist vollkommen unterbrochen. Auch aus anderen Gegenden des östlichen Rußlands werden große Verheerungen durch

Hochwasser gemeldet, das überall zahlreiche Todesopfer gefordert hat.

Gefahrenbereiten ausgebrochen. In der Nacht zum Donnerstag wurden in Berlin und in Ruffin je eine Spritfabrik ausgebrochen, in denen Kampfen in großen Mengen an Spirit verarbeitet wurde. Das Erdbeben wurde an Göttinge berichtet. Ein großer Teil des Spirit konnte von Zollbeamten beschlagnahmt werden. Mehrere Personen wurden verletzt.

Selbst Schneider gestorben. Der bekannte Dresdener Maler Professor Selbst Schneider, der gestern morgen in Seinem eine schweren Infarkt erlitten. 1870 in Petersburg geboren, hat Selbst Schneider ein Alter von 87 Jahren erreicht. Schneider war unter den Epigonen der Feuerbach, Böhm, einer der Bedeutendsten. Er hatte vor ihm eine gewisse Lebensfähigkeit voraus, war weniger atemlos aber auch fähiger als sie. Unter den Monumentalmalern wird er nie vergessen sein.

Radio-Dienst des „Sageblatt“.

Feuerbrand in Berlin.

Berlin, 19. August. (Gf.) Ein gemaltiges Großfeuer, wie es die Reichshauptstadt seit Jahren nicht erlebt, brach am Donnerstagabend kurz nach 9 Uhr in Berlin-Ober-Schönebeide in dem Dampfmaschinenwerk Hermann Rabbe, einer der größten Holzfabriken Norddeutschlands aus. Bald stand das Feuerwerk vollkommen im Flammen, nach dem die Feuerwehr eingegriffen konnte. Etwa 500 Arbeiter waren tadelnlos mit der Bekämpfung des Feuers beschäftigt und gaben aus 21 Rohrleitungen Wasser. Gegen Mitternacht war das Feuer so weit eingedämmt, daß ein benachbartes Zantlager mit ungeheuren Mengen Benzin, mit Petroleum und Öl als geteilt gelistet konnte. Der Schaden ist ungeheuer groß, da dem Feuer hier wertvolle Holzgüter zum Opfer gefallen sind.

Diebstahl im Durgast.

Brüssel, 19. August. (Gf.) In einem Strandhotel in Ostende wurden eine Schweizerin Schmuckstücke und Juwelen im Werte von 3 Millionen Francien gestohlen.

Die vermissten Hawaiflieger.

Newport, 19. August. Von den vermissten Hawaifliegern sieht immer noch jede Spur. Zahlreiche Schiffe sind auf der Suche nach den Verlorenen.

Wirtschaftlicher Teil.

Die Schweine werden teurer.

Uns wird geschrieben: Schon seit einigen Monaten ist auf den deutschen Viehmärkten ein starkes Ansteigen der Schweinepreise zu beobachten. Die Entzückung verlief sich wie folgt: April: 58-61 Mart, Mai: 56-60 Mart, Juni: 60-63 Mart, Juli: 61-63 Mart, 1. bis 7. August: 63-65 Mart, 8. bis 13. August: 64-66 Mart.

Angesichts dieser Zahlen kann man von einer Konjunktur auf dem deutschen Schweinemarkt sprechen, die sich bald in erhöhten Viehhandelspreisen auswirken wird. Der höhere Grund für die Steigerung der Schweinepreise ist in der agrarischen Konjunktur der Viehzüchter zu suchen. Mit der Befreiung der Getreidebestände wächst bei den Viehhältern die Nachfrage nach Futtermitteln. Infolge des Futtermittelmangels kann aber diese Nachfrage nicht ganz gedeckt werden. Ausgesprochen hat diese Entzückung zu einer Verminderung der Schweinebestände geführt, wodurch sich das Hochziehen der Schweinepreise erklären dürfte.

Der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten teilt für den Monat Juli 1927 eine anhaltende Besehung des Geschäftes mit. Wenn auch die Zahl der Aufträge aus dem Ausland immerwährend ist, sind im Durchschnitt des gesamten Maschinenbaus die Aufträge aus dem Ausland gestiegen. Nur 13 Prozent der Betriebe melden noch eine leichte Besehung; 41 Prozent sind genügend und 26 Prozent gut beschäftigt. Besonders guten Geschäftsgang weisen die Werkzeugmaschinenindustrie und der Legiermaschinenbau auf.

Sonder-Angebot in Kurzwaren zu Extra-Preisen!!

Diese Serien-Kurzwaren kommen auf Extra-Tischen im Lichthof zum Verkauf

Zur Einmachezeit!

Einkochgläser
Marke „Krone“ mit Deckel und Ring
1/4 1/2 1 1 1/2 Liter
15 40 45 50 60 Pfg.

Geleegläser
40 30 25 Pfennig

Einkochapparate 5 75
komplett, mit Thermometer

Braune Einmachetöpfe
3 4 6 8 10 13 Liter
48 55 85 110 150 180 Pfg.

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <p>5 Pf.</p> <p>1 Kuchel Stoff-Tuch 5 Pf.
1 Rolle Nähseide 5 Pf.
3 Pak. Sodawäsche 5 Pf.
2 Dtd. Seidenknöpfe 5 Pf.
1 Gummihäpfer 5 Pf.
2 Brief-Adressen 5 Pf.
1 Dtd. Seidenknöpfe 5 Pf.
1 Dtd. Nähknöpfe 5 Pf.</p> | <p>10 Pf.</p> <p>3 Sterne Zwirn 10 Pf.
3 Pak. Garnwädel 10 Pf.
1 Gp. Strickwädel 10 Pf.
1 Paar Nähspang. 10 Pf.
1 Seidenknöpfe 10 Pf.
1 Dtd. Seidenknöpfe 10 Pf.
1 Dtd. Nähknöpfe 10 Pf.</p> | <p>15 Pf.</p> <p>1 Rolle Seilgarn 15 Pf.
1 Gage Seilknöpfe 15 Pf.
2 Garnknöpfe 15 Pf.
1 Gummihäpfer 15 Pf.
2 Seidenknöpfe 15 Pf.
1 Paar Nähspang. 15 Pf.
1 Dtd. Seidenknöpfe 15 Pf.
1 Dtd. Nähknöpfe 15 Pf.</p> | <p>20 Pf.</p> <p>4 Gtd. Bobbinband 20 Pf.
3 Gtd. Halb-Band 20 Pf.
2 Gtd. Strickband 20 Pf.
2 Bettknöpfe 20 Pf.
1 Gummihäpfer 20 Pf.
1 Gummihäpfer 20 Pf.
1 Rolle Nähband 20 Pf.
4 Meter Seilgarn 20 Pf.</p> |
|---|---|--|--|

Große Rollen Frotteer-Stoffe 2 95
zum Wäschigen von Bade-Wädeln und
Gesetz 100 cm. 160 cm. breit Meter 6 30 4 30

Bade-Anzüge für Kinder von 75 Pf.
für Damen und Herren von 95 Pf. an

Badefappen in großer Auswahl von 38 Pf. an

1 Pfund Blut-laxolade 95 Pf.

WILLY COHN

Reklame-Ballons
Stück 10 Pfennig

Freitag, Sonnabend und Montag

Reklame-Ballons
Stück 10 Pfennig

Besonders preiswerte Angebote!!

Damen-Mäntel aus Seeland oder
Kassa, moderne Formen . . . 13.75 **875**

Rips- und Tuchmäntel moderne
zum Teil mit Bienenkartritz 18.75 **975**

Gesland-Kostüme auf Futter
moderne Verarbeitung 19.75 **1975**

Hauskleider
getreift Zephir 3.50 **295**

Pullover für Damen und Herren,
vielenfache Ausw. 6.75 **290**

Strickjassen mit und ohne Halskragen
enorme Auswahl 15.75 **575**

Krepp-Schotten
schöne Darstellungen Meter **68 98f.**

Kunstleide bedruckt, faciert oder
gebümt Meter 88 **78 98f.**

Berita od. Zephir für Sport-
und Blusen Meter 95 **68 98f.**

Pulloverstoffe
mit Seidenfäden Meter 95 **68 98f.**

Kleiderstoffen doppelt breit
schöne Karos Meter 1.45 **95 98f.**

Rips-Popeline 130 cm breit,
neue Herbstfarben Meter **395**

Oberhemden weiß und farbig
mit Klappmanschetten 4.90 **390**

Herren-Einfachhemden
mit
facierten 2.35 **165**

Herren-Wafler-Hemden
mit doppelter Brust 2.50 **165**

Herren-Wafler-Beinkleider
gute Ausb. 1.95 **135**

Herren-Neckaden
in schönen Mustern 1.25 **95 98f.**

Seidenbinder
in schönen Mustern 1.05 **65 98f.**

Damen-Strümpfe
mit verärrter Ferse und Spitze **42 98f.**

Damen-Strümpfe schwarz und
Doppelferse und Spitze **75 98f.**

Damen-Strümpfe Wafler und
Seidenfäden **95 98f.**

Damen-Strümpfe alle Modarten
prima Kunstleide 1.25 **110**

Kavalier-Socken
moderne Muster 65 **65 98f.**

Herren-Socken
stark, starke Qualität 75 **38 98f.**

Damen-Hemd mit Ranguette
und Entereinsatz 2.25 **68 98f.**

Damen-Beinkleider
mit breiter Sitzeret 1.95 **125**

Damen-Hemdbeinkleider Binkel-
form mit
Vordr. und Sitzeret 2.90 **195**

Damen-Schürzen Jumperform,
getreift oder gebümt 1.95 **125**

Mädchen-Schürzen getreift
oder bunt gemustert 95 **68 98f.**

Knaben-Schürzen
alle Größen mit Seidensatz 75 **55 98f.**

Wischtücher
rot oder blau faciert 24 **18 98f.**

Poliertücher
gelb, weisse Qualität 18 **12 98f.**

Handtücher grau oder weiß
mit roter Kante 85 **95 98f.**

Bettbezüge harte Qualität weiß Beuge **475**

Bettbezüge bunt gebümt oder
faciert Beuge **490**

Stehdecken volle Größe
mit guter Füllung 13.50 **890**

Adolf Ebstein

Das Haus der guten Qualitäten und der niedrigen Preise

Dachdecker-Verein Halberstadt.
Am Sonnabend, 20. Aug., abends 8 Uhr
findet im Gewerkschaftshaus unter

Sommer-Vergnügen

statt. Alle Kollegen von Halberstadt u. Umgebung
mit ihren Angehörigen sowie Freunde u. Gönner
sind hierzu freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Ring-Sport-Verein 1911

Am Sonntag, den 20. August 1927, abends 8 Uhr, in
Hauptstadt des Vereins, findet das
Sommerfest statt. Die
Fest- und Tanzmusik wird
von der Kapelle des Vereins
geführt. Die Eintrittspreise sind
für Herren 1.00, für Damen
0.50, für Kinder 0.25. Die
Einnahme wird für den
Vereinszweck verwendet.
Der Fest-Ausschuss.

Synagogenstellenkarten

Die bis jetzt noch nicht abgegebenen
Synagogenstellenkarten
können noch bis einschließlich 25. d. M. eingelöst
werden. Nach diesem Termin wird über die
Blätter anderweitig verfahren.
Vorstand der Synagogengemeinde.

Geschäfts-Übernahme.

Übernahme am 30. d. M. die von Herrn
Doktor Meyer, d. d. Rathhaus 3, geleitete
Fischerei als Filiale meines in der
Oberstraße 22 befindlichen Geschäfte und Bäck-
um-gütigen Aufwands.
Nachschaffungsstellen
Otto Franke, Fischereimeister.

Berkäuferinnen

Frankenlands, neuwand und selbstständig arbeitend
für sofort oder 1. Oktober gesucht.
Willy Cohn.

50.00 Mark Belohnung

demjenigen, der den Verbleib der auf Wöhnschän-
bauern entworfener großen Dienstpläne in
nachweisen kann, daß der oder die Entworfer
gesetzlich belangt werden können.

Gutsverwaltung Langenfelde-Wöhnschänken

GRATIS erhält jeder Kunde

Freitag, Sonnabend und Montag bei
Einkauf von nur

R.-M. 1.- = ein Stck. Fliedersaife zu 0.25
R.-M. 2.- = ein Stck. Lavendelseife zu 0.40

Bei Einkauf von 2 Pack Versale
1 Probepaket gratis!

Laufend-gewährlich außer auf Markenartikel
40% Rabatt in Marken.

Bevor Sie Ihre Einkäufe zur Wasche tätigen,
beachten Sie bitte meine Auslagen.

Arthur Lambert, Breiteweg 5
Seifen - Parfümerien.

Achtung! Achtung!
Radfahrer!

Empfehle zur Saison erstklassige

„Frisch Auf“-Fahrräder

in allen Preislagen und Zahlungsvereinfachung.
Ersatzteile, prima Reparaturen, Kationen,
Ersatzkennzeichen sowie Verordnungen aller
Schlüssel sind auszuführen unter billiger Verechnung

Otto Müller, Beckerstr. 3.

Fest-Spiele

im
Harzer Bergtheater

bei Heide

Grüne Büghe
Direktion: Erich Hoff.

Sonnabend, 20. Aug. 1927
um 10^{1/2} Uhr:

„Der Prinz von Somburg“

Sonntag, d. 21. Aug. 1927
um 10^{1/2} Uhr:

„Die Nibelungen“

Montag, den 22. Aug. 1927
um 10^{1/2} Uhr:

„Die Nibelungen“

Wegen des Beschlusses von
Schulferien u. wegen der
heiligen Augustusferien
werden „Die Nibelungen“
I. bis III. Teil von jetzt
ab als eine Vorstellung
gegeben. Beginn 10^{1/2} Uhr.
Ende eines 20 Uhr. Beleg
für „Die Nibelungen“
I. bis III. Teil: Ober-
ring 2.00, Mittelring 1.00,
Unterung 0.50.

Bei schlechter Witterung
„Die Nibelungen“
auf der Innenbühne.

Sonntag, d. 23. Aug. 1927
um 10^{1/2} Uhr:

„Die Nibelungen“

Größ. Schulfächer
Huden Beschäftigung.
C. Meßler.

Ja, Fleißergeselle

(1874, 1891) sucht Arbeit.

Angebote an
Gottschalk, Döhlstr. 13.

Möbel-Gesellschaft

1. Herrschaftlich ein. Speise-
zimmer, 1 Herrenzim-
mer u. 1 Schlafzim-
mer, gut eingerichtet,
ohne Möbel, so gut wie
neu, verkauft sofort an
Sprengelstr.

Ernst Jentzsch,
Wandeburg,
Eisenweg 130.

Reparaturen aller
Arten, auch bei Neu-
verputz.

Reparaturen aller
Arten, auch bei Neu-
verputz.



Die guten Photo-Arbeiten
macht
Photo-Kamm, Hoheweg 48
2x täglich Bildlieferung:
12 Uhr mittags, 6 Uhr abends.
Vergrößerungen v. Strand- u. Badeaufnahmen.

Druckfachen

Auto- u. Wagenschwämme, Waschlleder,
Naturhölzlein in Rücken u. Fell, Salmiakgeist

Oele, Lacke, Farben

und alle Bedarfsartikel
für Lackierungen und Anstriche
fachmännisch ausprobiert und von anerkannter
Qualität, kaufen Sie am besten und preiswert bei der

Rohstoff-Genossenschaft der Maler

Sedanstr. 69. Geschäftszeit von 8-12 u. 2-5 Uhr. Fernr. 1611.

Schablonen, Bohrerwachs, Rostschutzfarben,
Ofenlack, Fußbodenlackfarbe, Japan-Emalle.

Mairatzen

Stahlrohr- v. 12.- M.
Auflagen v. 13.- M.

Jedes Maß wird ange-
boten.

Reformunterbetten
von 18.- M.

Federbetten 27.- M.
m. 7 Plid. Federen

Begumme Teilzahlung
10% Kassen-Rabatt

Fabriklager:
Gust. Behrens
Hoheweg 47,
Fernr. 1229.

Reparaturen aller
Arten, auch bei Neu-
verputz.

Werra geliebte

Kartoffeln

Blane Oberwälder
Rennmer . . . 5.50 300

10 Pfund . . . 0.60 200

Weiße, Birfing-
und Rotfahl

sonstige reine Rohst-
kartoffeln

Reparaturen aller
Arten, auch bei Neu-
verputz.

Reparaturen aller
Arten, auch bei Neu-
verputz.

Möbelpolitur

Rat-Abolote.

EXTRA-Preise

in Lebens-Mitteln:

Harzwurste, p. Pfl. 0.25

Wollra, p. Pfl. 0.25

Biergras, p. Pfl. 0.25

Reparaturen aller
Arten, auch bei Neu-
verputz.

Ernte!

Ernte! Ernte!

Wer von uns sollte nicht daran teilnehmen, da es doch unser aller Glück ist, die wieder ihre Frucht gab, und unser aller Notdurft die die heimgebracht wird! Wo sollte die große Einheit der Arbeit, der Nahrung, des Volkes, des Menschens befristet hervortreten als in dieser heiligen Arbeit und Freude der Ernte!

Wohin ist eigentlich eine Stelle, wo der ganze große Anlauf unserer Wirtschaftsentwicklung nicht? Denn alle diese „Beute“, die sich um Saat und Ernte häuft, ist ja Gold, und wo es mehr ist, nämlich reichliche Beschäftigung und Nahrung dessen, was Erde, Sonne, Saat und Ernte eigentlich als Gabe, als unumkehrbar reiche Gabe der schaffenden Gemalten bedeuten, was sie an Ehrfurcht vom Menschen fordern, es ist alles falsch. Und diese Ernte, diese goldene Garbe, diese wunderbaren Früchte in ihren reifen, heißen Reiben, alles ist die Frucht, in Gott bereitet und für Geld der Spekulation hingeworfen. Gewiß, der Bauer, dessen Hand diese Ernte schaffen half, sollte davon sein gutes, sein schönes, reiches Menschenleben haben. Aber gehört nicht zu diesem Reichtum, das es auch von seiner Hand hinausginge und schübe weit hin ebenfalls reiche Kraft, großes Glück, traumhafte Nahrung für Erwachsene und Kinder, Gegenwart und Zukunft?



zu Ausbeutungsmitteln des Volkes machen. Sie werden Bringer der Kraft und des Segens für alle, alle sein, für die, die sie scholten, für die, die sie nehmen.

„Sozialismus: Genossenschaft!“ Das ist es, was da ruft und als Schlußwort über den Feldern liegt, und was die Gabe der geheimnisvollen Schöpferkraft der Natur zu dem heiligen machen wird, das sie ist. Der alte Wandarbeiter Bode sang sein Liedchen: „Es geht durch unsere Hände, kommt aber her von Gott!“ Wann wird die Menschheit das wissen, mit tiefer, frommer Seele spüren, daß in all diesen lebendigen Kräften der Ernte das heilige Geheimnis des Lebens aus der Erde steigt, um Leben zu nähren in heiliger Gemeinschaft der Menschheit?

Wann wird solche Frömmigkeit nicht Nebenart, sondern Wirklichkeit und Lebensgestaltung sein? Wann wird „Erntedankfest“ nicht ein festes Festhalten, sondern ein Fest der Zusammengehörigkeit und Ehrfurcht vor dem Leben sein? Es ist für den, der aufmerksam durch sommerliche Land geht und über die reifenden Früchte schaut, ein großer, furchtbarer Ruf um das, was aus dem Boden der Erde steigt, daß es gebraucht wird zu Kraft und Gemeinschaft, nicht mißbraucht wird zum Übervertieren der anderen, daß es Freude schaffe dem, der es gibt, und dem, der es empfängt.

Und viele sagen: Idealist! Unmöglich! Schaut in euer Leben und Dasein, Du Bauer zuerst, wie Du es Dir so kümmerlich und eng macht und machen läßt, und schaut aus reichende Feld und hört den Ruf all der goldenen Lehren vom großen Geheimnis des Glücks, der Liebe, der Gemeinschaft, dem ja dienen sie gekommen sind, und das werden soll, sobald Menschen genug sind, zu begreifen, was die Ähre sagt und singt in ihrem ganzen Sein:

Was ist das Glück?
Man lacht in irden Lenden
Durch Krieg und Tod.
Was ist das Glück?
Die Lehre hat's verstanden,
Sie reißt zu Brot.

Emil Fuchs.

Wenn die Lehren fallen . . .

Siehen wir nicht noch mitten im Sommer? Geizhütern ist mit der Ähre die höchste Liebe der Ähren heute Bannspruch — dahingelassen unter den Streichen der Sense. Dahingelassen sind durch der Schnitter Arbeit in die Winde sich wiegenden, rundenen trübseligen Garben; in Büscheln aufgestapelt harrten sie der Wogen, die sie in die Scheunen führen sollen.

Noch stehen wir im Sommer. Aber wenn die Lehren fallen, hat der Herbst angefangen.

Es raff die Zeit. Die Erntedankfest nimmt uns, besonders wenn die Ähren fallen, wehmütig. Aber derjenige, der das Leben meistern will, wird dadurch nicht geschwächt, sondern zu rastlosen Wirten und Schöpfen emporgelassen. Erinnern ihn doch die fallenden Lehren daran, daß in der Menschheit dauernd Erntezeit ist.

Nicht nur geht der Tod, der ewige Schnitter, alle Zeit ein und aus. Auch die Lebenden ernten immerzu, was andere geist, die vor ihnen wirteten; was sie selber geist.

Aber „der Tod“ kann den Feldern nur schrecken! Dem echten Menschen ist er ein stiller, einträchtiger Mahner zu rastloser Arbeit.

Sie, Mensch, sie! Laß dein ganzes Leben Schararbeit sein. Sie Samen, der befehle, wenn du vergehst! Vor allem du, Arbeiter, Proletarier, sie! Damit die Menschheit, deren Bestand du sicherst, gute und edle Früchte ernten könne. Sie, proletarische Arbeiter, Gewinnung und Taten des Sozialismus in die Herzen eurer Kinder, damit sie einst euer Wert fortsetzen und nicht zu andern überlaufen, weil sie etwa „normales“ sein wollen als ihre Eltern. Sie, Arbeiter, in jedem Ringel! Weis' freudig sind schon von der best. Schon ist die Ernte im Gange. Doch größere Schararbeit aber ist zu verrichten. Die Zeit der großen Ernte wird kommen, so sicher als jetzt auf den Ähren wachsen die Lehren fallen.

Wege der Menschheit, wenn du, Arbeiter, nicht weis'! Untraut wird dann auf den Feldern wachsen, und deine Kinder werden von den Dilettanten verdrängt. Sie, Proletarier, damit einstmals vollkommene Lehren des Menschentums geerntet werden können.

Emil Felben.

**Sack und Farbe vermehrt
haltbar! Schön! u. Wert
Ihres Eigenums**



Lesen Sie sich behelfen a. benutz durch die
Drogenhandlung Otto Henicke
Spezial-Sarbenhandlung
Halberstadt, Kükstraße 9. Fernruf 2522.
Ollarbenfabrikation mit Maschinenbetrieb

Der Maurerstudent.

Roman von Erdmann Graef.

13. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Willy dankte, blieb aber noch ein Weilchen bei ihr sitzen, um ihr Gesellschaft zu leisten. Es war die „gute Stub“ mit eingebundenen Photographien über den Esch. „Wir haben sie verschönert und bunt machen lassen — das hier bin ich, als ich im letzten Jahre. Er läßt sich nicht photographieren, da is er zu überglücklich zu sein, denn müßte er sterben. Und bei is hier eine Waise, als die einbestimmte wurde. War man recht mißtrauisches Ding damals, obgleich es ein paar mal in die Ferienkolonie an die See war. Det hat se uns von da mitgebracht.“

Frau Bergholz wies auf ein kleines, mit Nadeln befestigtes Bildchen, das einer aufgetragenen Frau zeigte, die nach und nach alles, was sie auf dem Herzen hatte, „Bergholz“ — sie sagte nur selten einen Mann — „Bergholz hat ein Langbein, das is nicht zu machen. Waise in die Kiste, ich hab se nicht wegstellen heute — was soll se denn auch immer beten jehen! Sie bet' nämlich für Vater, aber diese ewige Dämonen wird den lieben Gott nun auch schon zu viel, wenn sich Bergholz nicht von alleine bessern will!“

Waise war eingetreten, aber ehe sie noch ein Wort der Begrüßung sagen konnte, rief schon die Mutter: „Wahr kommt wieder nicht — hat ein Dutzend gefischt, det kann ich nur neben mir uffs Kopplagen legen. Ach nun nicht mehr bei die fernnen Bergdorf, hat tetren Zinet.“ Und, sich zu Willy wendend: „Wissen Sie, fröhler hab ich manchmal gewünscht, det wenn von's Versteck fallen und sich beide Beene drecken müßte, denn wenn bloß eins trunnen würde, würde er mit det andere doch tanzen jehen.“

„Mutter, du bist ja gar nicht so!“ sagte Waise und zeigte sich nachdem sie Willy die Hand gereicht hatte, aus Fenster, schüßend die Arme um die Knie, sah ihn mit dunklen Augen merkwürdig forschend an — wie neu.

„Sie wollen doch mit — Lust heßen Sie doch, dann hab ich den Namen also nicht behaltet, ich verbeiß id immer alle Namen — ja. Sie wollen doch mit in uns Laube kommen — vorigen Sonntag schon! Wer nicht gekommen — det war Herr Jüst! Da so find die Männer — verpreden und nicht halten!“ sagte Frau Bergholz.

„Gewiß, ich wollte mal kommen — aber eine feste Vereinbarung war's doch nicht!“

„Dann verabschieden wir's heute und Sie kommen morgen — oder haben Sie eine Braut, die Sie ausführen müßten?“

„Nein — Frau Bergholz — so weit bin ich noch nicht! An eine Braut kann man erst denken, wenn ich mal eine Frau ernähren kann — und das hat noch gute Weile!“

„So mal! Mann is in die Heintz Hütte! Stube und Küche — det kommt mir den Anfang! Wenn man nur die Frau hat, det lebt man glücklich und zufrieden die ganze Woche von Fleckartofeln und Heringsbranz — wahr, Waise?“

„Aber Waise sagte: Herr Lust ist wohl anders wie die vom Bau oder aus der Fabrik — die haben schon alle ein festes Verhältnis, wenn es laum angefangen haben.“

„Aus'n festen Verhältnis wird jedennichts 'ne Heirat — es kommt alles darauf an, det sich beide miteinander zu verheiraten, det sie nicht nur aneinander kommen, ohne daß es alle beide zu weh tut! Weg hat die feinen Leute se det anders — da jeh's so zu wie in die Scheiden, wo er um ihre Hand anfäh. Inerens fängt mit'n Verhältnis an — die jungen Frauen hier ins Haus haben ihr Verhältnis jehretet! Wer — wie is, wollen wir nicht doch zu den Mal essen — freches, reiches Tier — so dia wie mein Arm — aus die Halle heute richtig! Hat sich wie 'ne Schlange gewunden, selbst als id dem Biest den Ropp jagen abjehet, is es noch unterm Rückenhang getroffen, und id tonn' ihn bloß mit'n Ausflapper vorliegen. Wiso — wie is? Waise, jeh' der Leiter uff'n Tisch.“

„Danke — Frau Bergholz — ich muß jehen — die Wägen werden zugemacht — und ich wollte mir noch einen Arbeitsanzug besorgen.“

„Ja — denn nicht! Lass das werden Sie woll auch morgen nicht kommen?“

„Wozu? Nachmittags bin ich frei. Wo is denn die Waube?“

„Ja — in die Kantine Handentz — nicht doch jeh' dran! Waise — bejereich ihm mal den Weg, du kannst das bejere!“

Als Willy am Sonntag nachmittag das riesige Gelände der Ferienkolonie erreicht hatte, schien es unmöglich, in diesem Gebiet von Häusern aus Laten, Brettern und Dachpappe die Familie Bergholz zu finden. Der Maurer hatte ihm gesagt, seine Laube habe einen Turm, oder hier jeh' er viele Türmechen, ja, es schien ihm beinahe, als wenn alle Lauben mit Türmechen geschmückt wären, so daß er gewinnlich hätte, daß „Bergholz's Ruh“ seinen derzeitigen Schicksal gehabt, um sie leichter finden zu können.

„Hier is's richtig!“ hätte Willy nämlich eine bekannte Stimme, und da sah er auch schon Bergholz auf einer Bretterbank neben einem grünen Stachelbeerbush in der Sonne sitzen, die Totenopferpfähle zwischen den Büschen. Er winkte etwas laut und deutete durch Handbewegung an, wie man sich ihm auf kürzestem Wege nähern könne, ohne an einem Stachelbeerdraht hängen zu bleiben oder von einer der vielen Kirschenhäuten zu Boden geschleudert zu werden.

Als Willy dann vor ihm stand, reichte er ihm den kleinen Finger und sagte: „Seh' dir hier, hinterm Busch — det is mein Schwager Sieder — unter Baumstumpf.“

„Ja — das bin ich — jagulagen!“

Und nun gewachte Willy ein männliches Wesen mit blauer Jagdhutze, das auf einem Raufwurshausen saß und ein Netz um einen großen Steinlopf wickelte.

„Wenn Sie mich jehen haben, daß id Ihnen auch jehen — Laube!“ sagte Schwager Sieder. Da er weiter keinen Wert auf eine Begrüßung zu legen schien, sondern eifrig weiterlopfte, wandte sich Willy wieder Bergholz zu: „Ja — und find Sie getreten gut nach Hause gekommen?“

„Heute früh erst — mit Siederpfel!“ Es war ihm offenbar sehr recht, daß in diesem Augenblicke seine Frau und seine Tochter aus dem gründerischen Holzhäuschen traten.

„Ja! haben Sie doch jehunden! Au jeh! aber doch jeh' juten Kaffee jehen, jehunden es er und det Wasser doch schon — id wer'n uffjehen — Waise, jeh' dir man bei die Männer, ich ruf dir mein den a. benutz!“

„Zum erstenmal jeh' Waise das junge Mädchen im vollen Tageslicht, war ganz überrascht von dieser dunkeläugigen Schönheit, die ihm jeh' offenbar wurde. Offenbar — als jeh' er sie zum erstenmal — vielleicht, weil er die Wirkung auf sich spürte.“

„Er versuchte eine Unterhaltung mit ihr, aber sie gab nur einflüchtige Antworten, die ihn einmüdigten.“

„So hörte er schließlich auf zu fragen, sah still da, blickte in das bunte Frühlingsgrün der Landschaft.“

„Wiso — jeh' jeh' Kaffee!“ sagte Bergholz, der vor sich hingab, als seine Frau mit einer großen braunen Kanne zum Vorschein kam und sie auf den Tisch stellte, der aus zusammengelegten Brettern bestand. „Waise — hol die Schweden rum!“ kommandierte sie. „Du kommt jeh' doch ran, nehmt die Stühle do!“

Auch Schwager Sieder kam zum Vorschein — ein untergeher, breitschultriger Mann mit Augen, die wie Schuhspitze ausjehen. Er machte Willy eine Begrüßung, als bielte er eine Begrüßung jeh' erst für angebracht. „Sieder! Oller Kommission.“

„Willy Lust — jeh' erfreut!“

„Ach hat ja auch 'n Vornamen — Laube — aber er ist auch danach — Kumbel! Jaukt mir ja teener!“

„Seh' dir —“ sagte Bergholz, — „Waise, hier kommt sie her bei Kuffen — was is denn das für'n Deziere! Von Mutter hat er doch nicht — die jeh' sich jehier!“

„Langt zu — genötigt wird nicht“, ermunterte Frau Bergholz, die jehem Kaffee eingegossen hatte. Von allen Seiten führen Hände über den Tisch, ergrißen Zuckerbehälter, stippfen sie in die Tassen.

„Meine beiden jehunden — jeh' jeh' jeh' ein „Welleben“,“ sagte Sieder, der ein paar zusammengebeugene Schnäcken ersah hatte. Und sich zu Willy wendend, brummte er: „Kommt doch bei billiges Zeug vor — die aus Blätterjeh' sind alle tot!“

„Wol lagte?“ fragte Frau Bergholz mißtrauisch. „Solo, jeh' ich!“

„Und warum lagte so?“

„Woll ich noch immer jeh' bin — Laube!“

„Und warum haben Sie nicht jeh' jeh'?“ fragte Willy, ihm zu Hilfe kommend.

„Woll denn mein Familienleben einem untergeheren Schiff jeh' jeh' hätte.“

„Wiso?“

„Wejen die Kinder oder wejen der Kinder, juchen Sie sich aus, was Ihnen am besten jeh' — unier Garantie für idellonen Sie — bit' jeh'!“

„Ach kann mir nicht denken, daß Sie ein jeh' jeh' Familienunter geordnet wären!“ (Fortsetzung folgt.)

Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens er-
 stattete wegen dieses Mißbrauches Anzeige, und Majewski wurde
 auch vom Schöffengericht wegen Gefährdung, in Absichtentzwei-
 gung mit Verurteilung zum Haftstrafe, zu drei Monaten Gefängnis ver-
 urteilt. Hiergegen legte Majewski Berufung ein. In der erneuten
 Verhandlung machte er zu ihrer Begründung weitgehende An-
 führungen, die ziemlich unverständlich waren und auch vom Vor-
 sitzenden als „komisches Zeug“ bezeichnet wurden. Er gab
 Gründe an der Bibel und erwiderte Ausprüche von Jesus Christus,
 der sich bezüglich der Juden von einem „Erlösungsgebot“ und einer
 „Mutterbrut“ gesprochen und geäußert habe, man müsse sie mit einer
 Geißel aus dem Tempel treiben. Weiterhin machte er die Juden
 dafür verantwortlich, daß er 31½ Jahre ohne Erwerb gelebt sei.
 Die Juden seien an ihm schuldig, die hätten auch den Krieg
 angezettelt. Dann führte er Zitate von Marx ins Feld, der
 gelagt habe, der Gott der Juden sei das Geld, ihr Kult der Schöner-
 Schickslich verleihe sich der Angehörige dazu, die Juden des Ghettos
 des Reichs und die Christen des Ghettos Gottes zu nennen und
 den § 193 zur Erklärung der „berühmten Interessen der deutschen
 Nation“ in Anspruch zu nehmen. Das Gericht kam zu einer Ver-
 wertung der Berufung.

Autowahl feindet die Massenmorde. Die Ermittlungen der Ber-
 liner Kriminalpolizei zur Aufklärung der Taten des Selbstmörders
 Gutowski befähigten sich gegenwärtig insbesondere mit der Frage,
 ob Gutowski auch die früheren Hausangestellte Frieda Herz und
 Gertrud Krüger, die im Sommer 1918 in der Wohnung des
 Kriminalrat Gennat und des Kriminalkommissar Rebe deute-
 liche von Dienstag abends 8 Uhr bis 3 Uhr morgens. Dabei ge-
 schah es Gutowski, der vorübergehend einen Revolver mit sich ge-
 führt hatte, wieder sehr ruhig und zurückhaltend, wie dies bisher
 fast stets bei ihm der Fall war. In den Vernehmungen im Hotel
 in der Rosenhaller Straße, sowie in seiner Wohnung in der Fur-
 chengasse. Er legte nach wie vor die Schwärze Österreich in
 seiner Wohnung gesteht zu haben und beteuert auch mit Entschä-
 denheit, einen Mord an der Hausangestellten Frieda Herz zu
 den Vernehmungen spielte die Frage auch eine Rolle, wo sich Gu-
 towski nach seiner Flucht aufgehalten habe. Er selbst behauptet, in
 Magdeburg, wo er früher beim Militär gestanden habe, ge-
 wesen zu sein. Der Fall in der Rosenhaller Straße ist abge-
 schlossen. Im Laufe des gestrigen Tages wurde Gutowski dem Unter-
 suchungsrichter wegen Totschlusses vorgeführt. Die Anklage
 wegen der Tötung, weil dem Mord an Herz im Hotel in der
 Rosenhaller Straße nicht angegeben worden konnte.

Religöse Intelligenz. Auf der Naturforscherversammlung in
 An der in Rommen wurden in den letzten Tagen Maßnahmen von
 Kolonialmissionen in nordöstlicher Richtung beobachtet. Gleich-
 zeitig wurden am Abend der Stettiner Garnisonkirche sechs riesige
 Wägen mit Wärme versetzt, daß die Feuerwehr alarmiert
 wurde. Die Ursache dieses mißlichen Zustandes von Intelligenz
 wird in der neuen Witterung erblickt.



Reichsbanner Schwarz-rot-gold

Rundgebung im dunkelsten Bayern.

Am 2. Niederbayerischen Republikanischen Tag, der kürzlich in
 300 Gedächtnis aus dem Schiff eingetroffen. Es sprach nach
 einem großen Kundgebung der Jugenddemokratischen Führer Dr. Stünd-
 Nürnberg. Die letzte soziale und christlich demokratische Republik im
 Geiste der Weimarer Verfassung müsse, wie er ausführte, überhaupt
 erst erkämpft werden. Seine Rede fand förmlichen Beifall. Nach
 Sonnenentzug und Festzug — 40 Fahnen, Tausende von Teil-
 nehmern — trat bei der Gestaltengedächtnisfeier Landtagsabgeord-
 nete Klafschütz von Bayerischer Bauernbund auf, Sorge zu tre-
 gen, daß sie wieder Arten mache. Schließlich folgten in zwei großen
 Kundgebungen Polizeipräsident Dr. R. K. K. (Magdeburg) und
 Gauverwalter E. S. (Regensburg) Befehlsbefehle.

Halberstadt. (Sungbann). Heute Freitag findet um 20 Uhr
 eine Sitzung sämtlicher Vertrauensleute der Jugend nach dem Spiel
 beim Kameraden Otto Bollmann statt.

Schulsporthilfe Halberstadt. Heute, Freitag, abends 7.15
 Uhr, muß Alles auf dem Sportplatz Buchardinger leben. Wer nicht
 erscheint, kann an dem Gaukonnerwettkampf in Magdeburg nicht
 teilnehmen.

Ostern. Am kommenden Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, findet
 unsere jährliche Monatsversammlung statt. In Anbetracht der reich-
 haltigen und sehr wichtigen Tagesordnung wird vollständiges Er-
 scheinen ermahnt.

Quedlinburg. Zu der am Sonntag in Suderde stattfindenden
 Fahnenweihe der hiesigen Ortsgruppe der Sozialdemokraten sind wir
 eingeladen. Wir hoffen, daß alle Kameraden sich beteiligen. Das
 Programm ist ersichtlich aus den Inseraten und den Aushängen in
 den Konium- und Gewerkschafts-Geschäften.

Aus dem Gerichtssaal.
Große Strafkammer Halberstadt.
 Sitzung vom 18. August.

Ein junger Landwirt. Was hatte man nicht schon alles mit dem
 noch nicht 18jährigen Fürsorgergänger R. aus Quedlinburg verurteilt,
 um ihn zu einem brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft
 zu machen. Trotz seiner großen Jugend ist er schon erheblich vor-
 bebest. Auch die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt nützte
 nichts. Er rüde von dort wieder aus und beging wieder allerbund
 Verbrechen. So entwandte er einem Schutzwache auf offener
 Straße ein Portemonnaie mit 1.50 M. Inhalt, legte auf einen Fried-
 holz Angehörigen, verurteilte nach anderweitig Angehörigen und
 wurde schließlich in unbehagten Besitz einer Schußwaffe befunden.
 Das Quedlinburger Jugendgericht glaubte, den jugendlichen
 Missetäter mit der hohen Strafe von 3 Jahren Gefängnis besser zu
 können. Der Angeklagte hatte gegen das Strafmaß Berufung ein-
 gelegt. Das Berufungsgericht nahm glücklicherweise einen andern
 Standpunkt ein und legte die Strafe auf 1 Jahr 8 Monaten Gef-
 ängnis fest. Wenn der Angeklagte sich gut führt, soll ihm auch
 der größte Teil der Strafe geschenkt werden. Bei der Entlassung
 soll ihm dann auch die Gefängnisverurteilung hinsichtlich zur Seite
 stehen.

Ein bunter Streich. Wegen hässlicher Bräutertumbeistellung
 in Lateinzeit mit Betrag von der Arbeiter K. aus Osternow zu 4
 Monaten Gefängnis verurteilt. Um in den Besitz des höheren
 Lohnes zu kommen, machte sich der Angeklagte einfach ein Jahr
 älter, indem er das Geburtsdatum auf der Steuerkarte fälschte.
 Gegen das erste Urteil hatte der Angeklagte Berufung eingelegt, die
 aber verworfen wurde.

(Vor dem Einzelrichter.)

Mit dem blauen Auge drovongekommen. Wegen Diebstahls und
 Schererei hatten sich der erheblich vorverurteilte Schmidt D. und der
 Bildhauermeister A. aus Halberstadt zu verantworten. Der Ange-
 klagte D. soll einem Bildhauer, bei dem er früher einige Wochen in
 Stellung war, Handwerkszeug gestohlen und dies an den Angeklag-
 ten A., der sich erst als Bildhauer selbstständig gemacht hatte, verkauft
 haben. Das Gericht konnte sich nicht zu einer Verurteilung ent-
 schließen und erkannte wegen mangelnder Beweise auf Freispruch.

Aufschlag. Die beiden Viehhändler R. und S. saßen auf der
 Anklagebank. R. hatte eine alte Kuh, die zu nichts mehr zu ge-
 brauchen war, als Schlachtopfer gekauft. Dieses ungeschickte Tier sollte
 aber noch einmal zu Ehren kommen. Es wurde an einen Handwirt
 als Zusatz, die in einigen Monaten schlachten sollte, mit 100 M.
 Preiswert weiterverkauft. A. hatte Beifische zu dem Betrag gefischt,
 indem er mit half, dem Handwirt die Kuh aufzuschlagen. Die bei-
 den Angeklagten waren natürlich nach ihren Angaben ungeschuldig.
 Trotzdem wurde sie zu 100 und 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Sport.

Freie Volksschule Halberstadt. Probe aller Schüler heute abend
 um 8 Uhr. Buntliches Ergehen aller ist Pflicht.

Regler-Besitz vom F. A. B. D. Sonnabend, den 20. August,
 abends 20 Uhr, Bezirksversammlung beim Regelbruder Frh. Slauch.
 Der wichtigen Tagesordnung haben sich das Erscheinen aller Regel-
 brüder Pflicht.

Sportplatz 1918. kommenden Sonntag spielt die Reserve um 11
 Uhr auf Sportplatz Harstorge gegen Braunschweig 09 Reserve. Die
 Jugend fährt 14.10 Uhr nach Brönnigen. Die 1. Elf ist spielfertig.

Germania 1916-Mergerode — Germania 1900-Halberstadt.
 Beide Mannschaften sehen sich am Sonntag um den Verbandspokal
 gegenüber. Die Mergeröder haben an Spielfärke gewonnen. —
 Halberstadt tritt in voller Besetzung, also wieder mit Dömann und
 Welle an. Beginn 15 Uhr. — 13.30 Uhr: Germania 1900 (Reserve)
 gegen Germania 1916 (Reserve). 12.30 Uhr: Germania 1. Jugend
 — 16 1. Jugend. 10 Uhr: 2. Jugend gegen 1. Knaben.

Soz. Arbeiter-Jugend

**Am alle Jugendgenossen in der Arbeitsgemeinschaft
 Harz der Sozialistischen Arbeiter-Jugend.**

Am Sonntag, den 23. Oktober, wird der bedeutende
 Theoretiker unserer Partei.

Universitätsprofessor Dr. Max Adler, Wien,
 in unserer Reihen sein. Wie alljährlich, so hatten wir auch dieses
 Mal wieder einen Herbstabendsonntag ab, der nun in Halber-
 stadt stattfindet. Die Veranstaltung, bei der der Lehrer an der
 österreichischen Parteischule und hervorragender Schriftsteller,
 Max Adler, uns Vorträge hält, beginnt morgen 9.15 Uhr im Gro-
 ßen Saale der Marie-Spitalsmutterkirche, und geht nachmittags
 5 Uhr zu Ende. Alles Nähere über Teilnahmearten, Quartier-
 fragen usw. ergibt sich in den nächsten Wochen. — Auch diese Veran-
 staltung muß gut gelingen. Darum heißt es schon heute, alle Zu-

gendgenossen zu mobilisieren für den 23. Oktober zur Adler-Ta-
 gung in Halberstadt.
 Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Harz.
 A. Bormann, R. Beske, K. Keune, G. Weber.

Rundfunk-Programme
 der hauptstädtischen Deutschen Sender.

Sonnabend, den 20. August.
 Berlin. 20.30 „Charles de Coster“ zum 100. Geburtstag (Vor-
 trag und Gesang). Anschließend Lieber zur Route (Karl de Vogt),
 22.30—0.30 Tanzmusik.
 Königs-Werkschulen. Liebertragung von Berlin.
 Leipzig. 20.15 Willi Buschhoff-Wend (Musik, Gesang, Regi-
 sation), 22.15—24. Deutsche Längs.
 Hamburg. 20 Sommerfrühling (Musik).
 Langenberg. 21—23 Heiteres Wochenende (Liebertragung von
 Dortmund).

Ämtliche Wetternachrichten.

Ämtliche Wetternachrichten der Wetterdienststelle Magdeburg.
 (Wetterdruck verboten.)

Vorausichtliche Wetterung bis 20. August abends:
 Das neue Tief im Westen ist weiter nach dem Skandinavien
 nordgedrungen. Seine erste Regenfront überdrift im Laufe des
 Nachmittags (18.) unfern Berlin. Die Niederschläge bleiben jedoch
 bisher gering. Das Hochdruckzentrum, das am Abend über Süd-
 england lag, seinen Weg längs der Küste fortsetzen dürfte, so ist mit
 dem Eintritt weiterer Niederschläge bei mäßig warmem Wetter zu
 rechnen.
 Ausichten: Meist trübes, mäßig warmes Wetter mit
 Regen.

Der Deutsche Rundfunk

Größte Funkzeitung mit allen Programmen
 und großen Unterhaltungs- und Bakterien-
 Nur 5 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem
 Postamt und in jeder Buchhandlung.
 Probeummern kostenlos vom Verlag Berlin N24

Kauft bei unseren Interenten!

Kleingarten-Berein „Dr. Hauschild“ E. V.

Am Wegeleberweg.
 In unserem Gartengelände findet am 21. 8.
 1927 nochmals ein
Kinder-Fest
 statt. Wir laden hierdurch alle Freunde und Gönner
 unserer Vertreibung ein. Von 14 Uhr: Verkleidung
 für Jung und alt. Für Unterhaltung ist bestens
 Sorge getragen. Kinder unter 16 Jahren frei.
 Der Geländeeintritt. Eintritt 25 Pf. Der Vorstand.

Schlachtopf-Freibaut von 8 bis 10 Uhr
 Schweinefleisch (roh) . . . 50 Pf.
 Rindfleisch (roh) . . . 40 Pf.

Wo? Wo?
 Laufe ich am besten und billigsten meinen
Sonntags-Braten?

Wilhelm Hoffmeister, Paulstr. 5.
 Rindfleisch . . . 0.70 und 0.80 Mf.
 Schafschaf Rindfleisch . . . 0.80 Mf.
 Gänsefleisch . . . 0.80 Mf.
 Schafschaf . . . 0.90 Mf.
 Schiere . . . 1.00 Mf.
 Wurst . . . 1.10 Mf.

Empfehle
ff. Kalbfleisch

zu billigen Tagespreisen
ff. Knoblauchwurst und Würstchen
 das Pf. 90 Pf.
Wolff Gies, Dominikanerstraße 22

Metal-
Bettstellen und
Zuflegmatratzen
 stets vorrätig und
 preiswert zu haben
Bollerei
Grundenberg 10.

Pa. Mastziegenhammeln.
 40—40 Pf.
Gothammelfleisch
 40—50 Pf.
Kinder-Leber, Peters,
Munge, Carer, und
andere, täglich frische
Frankfurterstraße 26

So einfach macht SUMA das Waschen

Bei Suma gibt es keine um-
 ständlichen Waschvorschriften,
 von deren Beachtung der
 Erfolg abhängt. Suma wird
 Sie immer befriedigen, wie
 immer Sie es verwenden. Für
 die große Wäsche empfehlen
 wir folgenden einfachen Vor-
 gang: Weichen Sie ein wie Sie
 es gewöhnt sind, vielleicht
 mit etwas Suma, so daß der
 Schmutz etwas gelockert
 wird.

Zum Kochen verwenden
 Sie nur Suma, und zwar löse
 man 1 Paket in 40 Liter war-
 mem Wasser — so ungemein-
 ergiebig ist nur Suma. Kochen
 Sie eine Viertelstunde und
 spülen Sie nachher gründlich,
 erst gut warm, dann kalt bis
 das Wasser klar ist.
 So erhalten Sie eine blüten-
 weiße und vor allem voll-
 kommen geschonte Wäsche.



Wir kaufen Schuhe
 elegant, gut und preiswert nur im
Schuh-Geschäft „Merkur“
 Fernsprecher 1292 Hoheweg 42

Große Ersparnisse beim Einkauf neuer Herbstkleider-Stoffe!

WOLLE SEIDE

Jetzt kaufen, die Preise steigen!

Karos neuester Ausmusterung	6.50 bis	0.85	Eolienne	6.50 bis	3.85
Komposéstoffe reine Wolle	6.50 bis	2.45	Crepe de Chine	8.50 bis	4.65
Komposéstoffe Fantasiegewebe	6.50 bis	2.50	Veloutine	10.75 bis	7.50
Ripse 130 cm breit, reine Wolle	8.50 bis	3.60	Bedruckte Crepe de Chine	12.50 bis	6.90
Popeline reine Wolle	4.85 bis	1.90	Bedruckte Crepe Georgettes	12.50 bis	7.50
Crepes reine Wolle	4.25 bis	2.75	Jersey 130 cm breit, in großem Farbensortiment		9.80
Charmelaine 130 cm breit, reine Wolle	9.25 bis	5.90	Samte nur Körperqualitäten, ca. 70 cm breit	6.90 bis	3.80

P. REICHENBACH

Aus Wernigerode

Freitag bis Montag
Wochentags 7 und 1/2 Uhr,
Sonntags 6 und 1/2 Uhr.

Schloß-Lichtspiele
Zwei Filmwerke allerersten Ranges.

Pola Negri
in dem köstlichen 6 Akter-Lustspiel:
Wie werde ich meine Frau los?
oder:
Wie gewinne ich meinen Mann?

Tom Mix
in seinem neuen Wildwest-Schlager:
Der Sturm auf den Goldexpress!
7 Akte überraschender Sensationen.
Im Beiprogramm:
Mit den Wanderschaufen auf die rauhe Alb.
Denig-Welt-Wochenberichte.
Die rote Kieler Woche.

Schuhwaren
aller Ausführung
Spezialität: Sport- u. Berufsschuhe
Naharbeit und Reparatur-Werkstatt

Sermann Reinhardt
Breitestraße 105.

Gesang-Berein „Liederbund“

Sonnabend, 20. August, abends 8 Uhr findet unser
Lieder-Abend
im Garten des Gewerkschaftshauses „Monopol“ statt.
Bei Eintritt der Dunkelheit große Illumination des
Gartens. Eintritt frei!
Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu
freudlichst eingeladen.
Nach dem Konzert: Tanz-Kränzchen.
Bei ungünstig. Witterung findet das Konzert im Saal statt
Gewerkschaftshaus Monopol. Gesangverein Liederbund.
Die Verwaltung. M. d. U.-S.-R.

Hamburger Gefrierfleisch-Halle
empfiehlt

Rohfleisch	1 Pfd. 0.75 RM.
Bratenfleisch ohne Knochen	1 Pfd. 1.00 RM.
Rouladenfleisch	1 Pfd. 1.10 RM.
Sammelbraten	1 Pfd. 1.00 RM.
Rohfleisch	1 Pfd. 0.80 RM.
Rohbraten	1 Pfd. 0.90 RM.
Rinderleber, j. Quant. leber	1 Pfd. 0.90 RM.

von
prima Mastochsen-Gefrierfleisch
Burgstraße 31. Burgstraße 31.
Donnerstag, Freitag und
Sonnabend auch Verkauf
Friedrichstraße 27. Friedrichstraße 27.

MARKT-Aufführung
Sonnabend, 20. August,
abends 8 1/2 Uhr
Wiederholung

Donna Diana
Alt-Spanisches Lustspiel
von Moreto
Sitzplätze 1.50 bis 0.50
Stehplatz 0.20
Sitzplätze im Vorverkauf
1 Pfd. 1.00, 2 Pfd. 1.50
Schaffhäuser, Breißeit.

Druckfaden liefert Garzer Volksstimme
Achtung! **Achtung!**
Soble immer noch für
Lampen 10 Pfd. per Sto
Kolle 45 Pfd. per Sto
Kleutuch 40 Pfd. per Sto
Eisen, Knochen u. Metalle zu höchst. Tagespreisen
F. Marquardt, Rohproduktegeschäft
Tel. 3080 546.

*Das schöne Heim
durch schöne Tapeten*



**Große Auswahl
Kachmannsche Beratung**
Tapeten-Spezialhaus
Gothe & Gritz
Breitestraße Nr. 75

Das Arbeitsgerichtsgesetz
Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen u.
Zusatztexten.
Herausgegeben von Friedrich Klees
Bürgermeister und Vorsitzender des Gewerbe-
und Kaufmannsgerichts und der damit verbundenen
Arbeitsgerichte in Wernigerode.
Preis 60 Pfd.
Jeder Gewerkschaftsfunktionär muß mit diesem
Gesetz vertraut sein, wenn er die Rechte seiner
Verbandsmitglieder aus dem Arbeitsverhältnis
richtig wahrten will. Zu haben bei:
Steigerwald,
Burgstr. 9. Eingangsnarbe. Burgstr. 9.

Bettfedern aus erster Hand. Pfd. groß 60 St.
geroll. 90 Stf. Pfd. 1.75, Halbduane
275, 400, weich. Viantrauf 1.00, beste
5.00, Duane 7.00, weiß 8.00-10.00,
Schleibduane 3.50-5.00, Oberbett 1a
nicht quiltet 8.00, 12.00, 15.00, Kissen
3 Pfd. 3.50, 5.50 aufw. gegen Nachn.
Mutter, Preis! frei, kein Risiko. Nichtwendend zurück.
Böhmisches Bettfedern-Spezialhaus Saehsel
& Stadler, Berlin C 18, Landsbergerstraße 83

Freibant
Sonnabend von 9-11 Uhr
Verkauf von
Rind- u. Schweinefleisch
große Vorräte.



Prüfungslos abgetestetes
prima Rohfleisch
sowie sämtliche Sorten
Wurst
Kartoffelknödel
Rohschinken
Steinmarke 3.
Karte frisch geschlachtet
pferde.

Spel-Spahräder
mit Torpedo-Freilauf
und prima Gummi
von 95.00 Mfr. an
Billige Räder
von 75.00 Mfr. an
Teilzahlung
Reparaturen
oder Ersatzteile billig,
schnell, gut
S. Schneider,
Burgstr. 20. Tel. 883.

Bettstellen
in Holz und Metall in
jeder Preisstufe.
Schlafzimmer, Küchen,
Diwan- u. Koffelengänge
Bettstellen finden Sie
bei uns, Anschaffung und
bequemere Zellabläumen
nur im
Bettenhaus Otto
Str., Kaiserstraße 62.

